



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Gewährung eines Zuschusses an die Kulturstiftung Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	23.10.2023	BV/164/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	27.11.2023	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist neben der Sparkasse Merzig-Wadern Stifter der Kulturstiftung Merzig-Wadern. Die Stifter gewähren jährlich Zuschüsse, damit die Kulturstiftung den Stiftungszweck „Kulturgüter zu bewahren, zu pflegen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen“ umsetzen kann.

Vorstand und Beirat der Kulturstiftung haben am 26.04.2023 den Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen. In diesem Haushalt wurden für das Jahr 2023 Personalaufwendungen in Höhe von 700.091 € ausgewiesen.

Als Stifter zahlt der Landkreis jährlich einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Kulturstiftung Merzig-Wadern.

Im Kreishaushalt 2023 (Seite 97) stehen bei Produkt 57500100 (Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung) 165.000 € bei Sachkonto 531502 (Zuschuss zu den Personalkosten) zur Verfügung.

Der Zuschuss teilt sich wie folgt auf:

Personalzuschuss Museum Fellenberg	25.000 €
Personalzuschuss Villa Borg	140.000 €
Summe:	<b>165.000 €</b>

Um die Liquidität bei der Kulturstiftung zu wahren, wurde mit Beschluss des Kreisausschusses am 28.11.2022 für das Jahr 2023 eine Bevollmächtigung für die Verwaltung eingeholt, Abschlagszahlungen auszahlen zu dürfen. Entsprechende Abschlagszahlungen wurden im Juli dieses Jahres vorgenommen.

Im Kreishaushalt 2023 (Seite 97) stehen bei Produkt 57500100 (Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung) 89.460 € bei Sachkonto 531501 (Zuschuss zu den Sachkosten) zur Verfügung.

Der Zuschuss teilt sich wie folgt auf:	
Sachkostenzuschuss Museum Fellenberg	16.460 €
Sachkostenzuschuss Villa Borg	73.000 €
Summe:	<b>89.460 €</b>

Die Zuschüsse im Sachkostenbereich werden aktuell nur in Höhe des Zuschusses an das Museum Schloss Fellenberg in Höhe von 16.460 € abgerufen.

Der Zuschuss des Landkreises in Höhe von 73.000 € ist zur Deckung von zwei Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Bei den Maßnahmen handelt es sich um die Erneuerung einer Toranlage zur Schließung der Gesamtanlage und um die Errichtung einer weiteren Schutzhütte im experimental-archäologischen Bereich des Archäologieparks, um Gruppen in Schulklassenstärke museumspädagogische Angebote unterbreiten zu können. Beide Maßnahmen wurden in 2022 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 71.000 € kalkuliert und im Haushalt der Kulturstiftung für das Jahr 2023 eingeplant.

Das Amt für Bauverwaltung ist federführend für die Umsetzung dieser Maßnahmen. Aufgrund eines Wechsels in der Sachbearbeitung und vorrangiger weiterer Maßnahmen hat sich die Umsetzung verzögert. Die Ausschreibungen werden in den nächsten Tagen veröffentlicht und mit einer Auftragsvergabe wird noch in diesem Jahr gerechnet. Allerdings sind bei den Umsetzungen auch Tiefbauarbeiten notwendig, so dass offen ist, ob und wann diese witterungsbedingt durchgeführt werden können.

Der Zuschuss des Landkreises soll erst abgerufen werden, wenn die Maßnahmen in der Umsetzung sind und Rechnungen zu begleichen sind. Es ist davon auszugehen, dass dies erst in 2024 sein wird. Um intern Haushaltsmittel gegebenenfalls übertragen zu können und den Kreisausschuss nicht erneut mit der Auszahlung des Zuschusses betreuen zu müssen, wird um eine Vorratsbeschlussfassung gebeten.

Die Spende der Sparkasse Merzig-Wadern wurde für das Jahr 2023 auf 470.000 € festgesetzt. Die Auszahlung erfolgte ebenfalls in drei Abschlägen (15.01./15.04. und 15.07.), so dass von Jahresbeginn an eine Kontodeckung gegeben war.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung bittet um Bewilligung des Zuschusses zu den Personalkosten in der zur Verfügung stehenden Höhe von 165.000 € und zu den Sachkosten in Höhe von 16.460 € an das Museum Schloss Fellenberg. Zudem wird um eine Vorratsbeschlussfassung gebeten, den Zuschuss des Landkreises zur Umsetzung der Maßnahmen im Archäologiepark Römische Villa Borg in einer Höhe bis zu 73.000 € auszahlen zu dürfen, sobald die Maßnahmen durch das Amt für Bauverwaltung in die Umsetzung gelangen.

Weiterhin bittet die Verwaltung um Ermächtigung, die Zuschüsse künftig weiterhin ab Januar auszahlen zu dürfen, damit eine Liquidität für die Stiftung (insbesondere zur Zahlung der Lohnkosten) gewährleistet ist.